

# Amtsgericht Worms

Vollstreckung Immobilien

Az.: 15 K 15/21

Worms, 01.07.2024

## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Freitag, 20.09.2024</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>116, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Worms, Hardtgasse 6, 67547 Worms</b>

**öffentlich versteigert werden:**

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Neuhausen

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

<b>ME-Anteil</b>	<b>Sondereigentums-Art</b>	<b>Blatt</b>
60/20.000	an Vierfachparker im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 288.	1764

an Grundstück

<b>Gemarkung</b>	<b>Flur, Flur- stück</b>	<b>Wirtschaftsart u. Lage</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
Neuhausen	Flur 2 Flurstück 89/3	Gebäude- und Freifläche Schäferstraße 23 A, 23 B, 23 C, 23 D, 23 E	7.271

Zusatz: 1/4-Anteil

**Objektbeschreibung/Lage** (lt Angabe d. Sachverständigen):

;

**Verkehrswert:** 3.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 08.04.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.